



# ZAUNKÖNIG

## 2021/ 5

Liebe Leserinnen und Leser,

der Mai war wettertechnisch eher April, erst am Ende kam die Sonne etwas besser durch. Und immerhin: die Infektionszahlen gingen bundesweit deutlich runter. Zeit für die nächste Ausgabe wird es auch.

**Heute hier dabei:**

**GroKo: Schaulaufen ohne Schaulustige (2)**  
**Bundestag: BPersVG-Novelle läuft weiter (8)**  
**BMVg: Schulungen „überraschend“**  
**Bundestag: Entwurf für „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“**  
**Bundestag: Wahlkampfsplitter**  
**BVerfG: Klimaschutzgesetz notleidend**  
**BVerfG: Parlamentsunterrichtung notleidend**  
**BVerfG: Eilanträge gegen EU-Wiederaufnahmefonds erfolglos**  
**BVerwG: Referenzgruppen bei freigestellten Soldaten (Nachtrag)**  
**BVerwG: Freizeitausgleich für Bereitschaftsdienst**  
**BVerwG: falsch besetztes Gericht im Disziplinarverfahren**  
**BVerwG: Verwertung von strafgerichtlichen Feststellungen**  
**BVerwG: Hitlergruß bei Gelage**  
**BVerwG: gesetzliche Grundlage für Soldaten-Beurteilungen fehlt**  
**BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht**  
**ESV: Rechtsprechung zu „Corona-Fragen“**  
**Aus dem (Fach-) Blätterwald**  
**Facebook: Datenschutz nach Art des Hauses**  
**Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!**  
**Neues aus dem Bendler-Block: Bw-Planung, Rüstung, Militärrabbiner**  
**In eigener Sache: Kommentare und Seminare**

## GroKo: Schaulaufen ohne Schaulustige (2)

Im parlamentarischen Eilverfahren wurde am 22. April die „Bundesnotbremse“ beschlossen. Während uns vorher stets gepredigt wurde, dass Schutzmaßnahmen erst mit 2 Wochen Verzögerung auf die Zahlen durchschlagen, nun ein medizinisches Wunder: bereits vor Verkündung begannen die Infektionszahlen zu sinken (und stehen im Bundesdurchschnitt inzwischen bei Inzidenz 35). Ungerührt nahmen die Erfinder die Entwicklung für ihre hyperventilierende Panikaktion in Anspruch; man hält in Berlin Alzheimer sichtlich für eine Volkskrankheit.

Zum Ausgleich kann man sich nun über grassierenden Abrechnungsbetrug bei den Schnelltests aufregen. Wie bei so vielen „Not kennt kein Gebot“-Aktionen gibt es kriminelle Trittbrettfahrer und tausend nachträgliche Besserwisser, die ihre tollen Ideen komischerweise nie vorher laut zum besten gaben. Ein Trost: SPD-„Gesundheits“-Kassandra Karl Klabautermann darf nicht mehr jeden Abend zu Markus Lanz.

Gemeinsam haben sich Gesundheitsminister Spahn und Arbeitsminister Heil eine grandiose „Pflegerreform“ ausgedacht: Der Eigenanteil der Pfleglinge (besser: ihrer Familien) wird begrenzt, die Bezahlung verbessert, die Ausgaben damit gleichzeitig um 6,3 Mrd. € im Jahr erhöht, und das Geld dafür kommt „aus der Zukunft“. Mindestens einer der beiden muss fest vorhaben, der nächsten Regierung nicht mehr anzugehören, die entscheidet, wer das bezahlen muss (dumme Frage: die Steuerzahler selbst natürlich!).

Die Sonnenseite der großkoalitionären Kanzlerinnendämmerung erleben derzeit die beamteten Parteisoldaten in den Ministerien. Wie in jedem Wahljahr ist „Aktion Abendsonne“: Finanzminister Scholz kippte quer über die Ministerien 71 neue Planstellen B3/ B6 aus (B9 nicht, weil neue politische Beamte nach der Wahl gleich abgesägt werden können). Das sorgt für Zug im Kamin weiter unten: In 2021 gab es bisher 63 Beförderungen nach A16, und so zieht sich der Segen der „Abendsonne“ mit Zeitversatz weiter durch nach A15 usw.

Den peinlichsten Klammeraffen des Monats gab Bundespräsident [Steinmeier](#): Weil niemand ihn darum bittet, bewarb er sich selbst zur Wiederwahl. Dass er das unbedingt noch vor der Wahl festzurren möchte, zeigt, dass er die Umfragewerte seiner SPD für stabil schrecklich hält.

## Bundestag: BPersVG-Novelle läuft weiter (8)

In der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (BT-Drucksache [19/28839](#)) winkte auch der Bundesrat das Gesetz am 28. Mai durch als Drucksache [358/21\(B\)](#) (1005. Sitzung, TOP 10). Damit wird das Gesetz Anfang Juni verkündet werden.

**Nochmals: Vorwarnung für interessierte Praktiker:** Die Neufassung wird verzugslos „am Tag nach der Verkündung“ in Kraft gesetzt (Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes). Dabei sieht § 130 Übergangsregeln lediglich für das Amtszeitende der bestehenden Gremien (Abs. 1, 2) und die an diesem Tag bestehenden Freistellungen (Abs. 3) vor. Ansonsten wird sofort auf das neue Recht übergeleitet. Das hat insbesondere zur Folge, dass etwa laufende außerordentliche Wahlen auf das neue Recht umgestellt werden müssen. Ebenso sind alle noch nicht abgeschlossenen Beteiligungsvorgänge „im laufenden Prozess“ auf das neue Recht überzuleiten.

### **BMVg: Schulungen „überraschend“**

Als komplett verblödet behandelt das Verteidigungsministerium (BMVg) seine Personalräte. Am 28. April erklärte das zuständige Referat allen Ernstes, es sei nicht absehbar, welcher Bedarf an Schulungen und Nachschulungen durch das neue Gesetz auftrete. Es müssten halt Schulungswünsche auf 2022 geschoben werden, wenn das Geld nicht reiche. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wenn das BMVg (wie alle vier Jahre) von Personalratswahlen in 2020 überrascht wurde und im Schulungstitel nicht eingeplant hat, muss man halt im „Deckungskreis F“ die notwendige Kohle umschichten. Notfalls hilft das örtliche Verwaltungsgericht mit einstweiligen Verfügungen nach.

### **Bundestag: Entwurf für „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“**

Nach der BPersVG-Novellierung des BMI Seehofer möchte Arbeitsminister Heil rechtzeitig zur Wahl noch den DGB milde stimmen. Die Betriebsräte sollen „modernisiert“ werden, indem Betriebsräte in Firmen mit gestörtem Verhältnis zur organisierten Mitbestimmung auch installiert werden können, wenn sich nur eine kleine Minderheit der Belegschaft auf den Weg machen möchte. Dass ein miserabler Organisationsgrad der Gewerkschaften in Unternehmen auftritt, die mit der Peitsche „führen“, ist unstrittig. Dass aber auch Belegschaften, die ordentlich bezahlt und behandelt werden, keinen Bedarf auf Funktionäre haben, hat sich dem Heil Hubertus noch nicht erschlossen. Für Interessierte: Gesetzentwurf auf BT-Drucksache [19/28899](#), Stellungnahme Bundesrat auf [19/29631](#), Bericht über die Ausschussberatungen im Textarchiv auf <https://www.bundestag.de>.

## Bundestag: Wahlkampfsplitter

Nach zwei Jahren Kleben am Ministersessel nun doch: Familienministerin [Giffey](#) trat doch wegen ihrer Schmu-Doktorarbeit als Ministerin zurück, einige Tage bevor die FU Berlin ihr den Titel offiziell entzieht; aber nur um ungerührt zur Landtagswahl am 26. September in Berlin als SPD-Spitzenfrau anzutreten. So bekommt das Land eine neue Superministerin, Christine Lambrecht. Neues Kürzel: BMVJVFSFJ. Na dann.

Unverhofft trifft die Grünen im Umfragehoch ungewohnt kritische Aufmerksamkeit der Medien. Ihr Wahlprogramm fand eher ungnädige Aufnahme. So ätzt selbst die grüne [taz](#) über die Selbstverleugnung der „Operation Samtpfote“. Der [Spiegel](#) argwöhnt gar, dass sich die bisherigen Redaktionslieblinge „dem politischen Gegner ausliefern“: „Wenn die Grünen in der Einleitung schreiben »Wir wissen, wie man eine Industriegesellschaft sicher ins Zeitalter der Klimaneutralität führt«, dann darf man das getrost als Kokolores bezeichnen. Erstens, weil das Programm selbst an entscheidenden Stellen nicht sehr konkret wird. ... Zweitens, weil niemand das wissen kann, es ist schließlich noch nie versucht worden. ... Vielleicht sind die Grünen nur viel besser als andere Parteien darin, eine Geschichte zu erzählen, von sich als Gestalterinnen einer neuen Epoche.“

Das SPD-Programm erfährt beißende Kritik. Ausgerechnet Scholz als Finanzminister habe kein Steuerkonzept und keine Idee, wie er den Klimaschutz finanzieren wolle. Die [taz](#) giftet gewohnt meinungsstark „Kein Plan, nirgends“.

Übel angegangen wurde die grüne Jeanne d’Arc (pardon: Annalena Baerbock) wegen aufschneiderischer Berufsbezeichnung. Nach Veröffentlichung der [akademischen Zeugnisse](#) zeigt sich: ein Hamburger Vordiplom in Politikwissenschaft und ein LL.M.-Sommerkurs in London ergeben eine „Völkerrechtlerin“, die mit diesen Zeugnissen weder in Deutschland noch in Großbritannien als Juristin arbeiten darf. Fast deckungsgleich mit der examensfreien „Theologin“ Katrin Göring-Eckardt.

Wo die Meute schon dabei war, wurde dann auch gleich Baerbocks [Ehemann](#) Daniel Holfleisch beleuchtet, in Berlin als vergoldeter Deutsche Post-Lobbyist unterwegs. Er wird im Fall der Wahl in Elternzeit gehen, und ganz sicher nie mit einer Kanzlerin Baerbock über Dinge reden, die zum Vorteil seines Arbeitgebers sind.

Richtig blöd: Ausgerechnet bei den auf Transparenz versessenen Grünen hatte Frau Baerbock „vergessen“, Zahlungen der Partei als [Nebeneinkünfte](#) anzumelden. Eilig entdeckte dann der allgegenwärtige Karl Lauterbach (SPD), er habe seine [Honorare](#) für 2018/ 2019 komplett „vergessen“. Die zuvor hitzige Debatte über Vorgänge in der Union war sofort beendet.

In [Thüringen](#) steht am 19. Juli eigentlich die Selbstauflösung des Landtages an, damit am 26. September auch dort (wie in Berlin und Meck-Pomm) zusammen mit dem Bundestag gewählt werden kann (man erinnert sich an den Zirkus 2020 mit dem Kurzzeit-MP von der FDP und der dann durch die Große Koalition erzwungenen Wiederwahl des Linke-Vormanns Ramelow). Das braucht eine Zweidrittelmehrheit im Landtag. Doch nun scheren 4 CDU-Abgeordnete aus, und wollen nicht zustimmen. Sie haben schlicht die Umfragen gelesen und gemerkt, dass ein neues Wahlergebnis genauso aussähe wie die jetzige. Sofort riesige Empörung allerorten. Spannende Frage: Wer sind hier die Bekloppten?

## BVerfG: Klimaschutzgesetz notleidend

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz <KSG>) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Im Übrigen wurden die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen; zulässig waren die Anträge natürlicher Personen, unzulässig die Verbandsklagen und die Beschwerden von Verbänden aus aller Welt herangekehrten ausländischen Musterkläger. Erfolglos blieb auch das Vorhaben, dem Gesetzgeber bestimmte Maßnahmen vorzuschreiben.

Quelle: Beschluss des BVerfG vom 24.3.2021 - [1 BvR 2656/18](#), [1 BvR 96/20](#), [1 BvR 78/20](#), [1 BvR 288/20](#), [1 BvR 96/20](#), [1 BvR 78/20](#)

Für Schnell-Leser in „Kürze“ siehe Pressemitteilung [31/21](#) vom 29.4.2021.

Malediven-Urlauberin und Fridays-for-Future-Aktivistin Luisa Neubauer etwa fand das Lob aus der Politik für die Klimaschutz-Entscheidung "grenzenlos scheinheilig"; Politiker aller Parteien überschlugen sich mit Vorschlägen, so dass die [Tagesschau](#) ätzte „grün, grüner, am grünsten“. Flugs legte Chef-Dampfplauderin Svenja Schulze eine „Verschärfung“ der Klimaziele um 25 % vor, aber wieder ohne einen blassen Dunst, wie genau das gehen soll. Immerhin: schon die Ziele ohne Maßnahmen setzten traditionelle Stromerzeuger wie [RWE unter Druck](#).

## **BVerfG: Parlamentsunterrichtung notleidend**

Den Bundestags-Präsidenten Wolfgang Schäuble, hier unfreiwillig vertreten durch die oppositionelle Fraktion der Grünen, beglückte das BVerfG nach 6 Jahren Prozess mit der Erkenntnis, dass der Finanzminister Wolfgang Schäuble 2015 den Bundestag hinter die Fichte geführt hatte, als er dem Bundestag die Option eines Euro-Ausstiegs der Griechen als Verhandlungslinie verschwiegen hatte.

Die Richter stellten klar. „Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GG umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.“ Problem dabei: Wenn die Regierung ihre roten Linien vorher im Bundestag veröffentlicht, wie soll dann ein Ergebnis oberhalb der eigenen Schmerzgrenze erreicht werden?

Quelle: Beschluss des BVerfG vom 27.4.2021 – 2 BvE 4/15 mit PM [43/21](#)

## **BVerfG: Eilanträge gegen EU-Wiederaufbaufonds erfolglos**

Wie zu erwarten, blockierte das BVerfG die Ratifizierung des Gesetzes zur Schaffung des pandemiebedingten „EU-Wiederaufbaufonds“ nicht endgültig. In einigen Jahren werden wir erfahren, ob die Haushaltshoheit des Bundestages nicht doch ausgehöhlt wurde (einerseits juristisch, andererseits anhand der praktischen Ergebnisse der EU-Kommission).

Quelle: Beschluss des BVerfG vom 15.4.2021 – [2 BvR 547/21](#) mit PM [29/21](#)

## **BVerwG: Referenzgruppen bei freigestellten Soldaten (Nachtrag)**

Der bereits berichtete Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Laufbahnnachzeichnung freigestellter Soldatenvertreter (vom 26.11.2020 – 1 WB 20/20) ist nun abgedruckt in PersV 2021, 222 (mit Anmerkung Gronimus, PersV 2021, 225).

## **BVerwG: Freizeitausgleich für Bereitschaftsdienst**

Polizeibeamte des Bundes haben für ihren Einsatz während des G7-Gipfels in Elmau und während der anschließenden Bilderberg-Konferenz Anspruch auf Freizeitausgleich auch für in den Dienstplänen so bezeichnete „Ruhezeiten“, während deren die Beamten in ihren Unterkünften

vor Ort bestimmten Einschränkungen unterlagen, um für eine eventuell notwendig werdende Heranziehung bereit zu sein. Der Dienstherr gewährte den Klägern Freizeitausgleich ohne die Ruhezeiten, wobei er für den Einsatz bei der Bilderberg-Konferenz die pauschalierende Abrechnung gemäß § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes (BPolBG) wählte. Den Klägern war in 2. Instanz weiterer Ausgleich zugesprochen worden, die Revision des BMI scheiterte vor dem BVerwG überwiegend.

Die Entscheidung beschränkt sich nicht auf die Bundespolizei. Derart „sparsame und wirtschaftliche“ Dienstplangestaltung gibt es auch sonst, so auch bei Soldaten der Bundeswehr.

Quelle: Urteile des BVerwG vom 29.4.2021 – 2 C 18.20 u.a. ([PM 28/21](#))

### **BVerwG: Schutzausrüstung für Polizisten mitbestimmungsfähig**

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hatte mit Beschluss vom 9.10.2019 – 62 PV 16.18 (PersV 2020, 147) dem Bundespolizei-HPR ein Mitbestimmungsrecht bei der Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung als „Maßnahme zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen“ nach § 75 Abs. 1 Nr. 11 BPersVG bejaht und einen Ausschluss der Mitbestimmung nach § 85 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG verneint. Das BVerwG verwarf die dagegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde des BMI als unzulässig: Die Frage, ob die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Polizeieinsätze eine Maßnahme zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen i. S. v. § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG ist, sei im Rahmen der Rechtsbeschwerde nicht klärungsbedürftig und außerdem im konkreten Verfahren nicht klärungsfähig.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 11.12.2020 – [5 PB 25.19](#), PersV 2021, 228

### **BVerwG: falsch besetztes Gericht im Disziplinarverfahren**

Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG, § 108 Abs. 2 VwGO) wird verletzt, wenn das Disziplinargericht, nachdem ihm (erst) in der Schlussberatung offenbar wird, dass ein nicht (mehr) zur Entscheidung berufener ehrenamtlicher Richter (Beamtenbeisitzer) mitgewirkt hat, es unterlässt, dies den Verfahrensbeteiligten mitzuteilen und ohne Wiedereröffnung der mündlichen Verhandlung das beratene Urteil verkündet. Das BVerwG hob das angefochtene Urteil des OVG Schleswig auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung zurück.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 7.4.2021 – - [2 B 10.21](#)

## **BVerwG: Verwertung von strafgerichtlichen Feststellungen**

Weniger Glück hatte ein Soldat, der ein Strafverfahren durch einen Deal beendet hatte, beim 2. Wehrdienstsenat des BVerwG. Sein Versuch, das strafrechtliche Geständnis wieder einzusammeln, misslang. Das BVerwG entschied, § 84 Abs. 1 WDO verbiete nicht die Verwertung von Tatsachenfeststellungen, die im strafgerichtlichen Verfahren auf der Grundlage eines verständigungsbasierten Geständnisses nach Maßgabe des § 257c StPO getroffen wurden. Rügt ein Soldat Mängel des strafgerichtlichen Verfahrens, die weder offensichtlich noch im strafprozessualen Rechtsmittelverfahren geltend gemacht worden sind, besteht regelmäßig kein Anlass, sich von den Tatsachenfeststellungen des Strafurteils zu lösen.

Nach Auffassung des Gerichts sind Richter auch nicht beratungsbedürftig nach SGleiG: Die Gleichstellungsbeauftragte ist im wehrdisziplinargerichtlichen Verfahren nicht zu beteiligten.

Quelle: Urteil des BVerwG vom 4.3.2021 – [2 WD 11.20](#)

## **BVerwG: Hitlergruß bei Gelage**

Keine Nachsicht zeigt dieser Senat auch bei Soldaten, die mit dem Hitlergruß auffallen. In diesem Fall hatte das Truppendienstgericht (TDG) einen Oberfähnrich noch aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Es nahm zu seinen Gunsten an, es könne sich auch um merkwürdiges „Tanzgehabe“ gehandelt haben. Das BVerwG fand die Belastungszeugen glaubwürdig und verurteilte den Soldaten auf die Berufung der WDA zu einer Gehaltskürzung. Zusätzlich stellten die Richter klar, dass beim Hitlergruß im Regelfall die Degradierung fällig ist, und der Soldat nur wegen mildernder Umstände günstiger wegkam.

Quelle: Urteil des BVerwG vom 14.1.2021 – [2 WD 7.20](#)

## **BVerwG: gesetzliche Grundlage für Soldaten-Beurteilungen fehlt**

Der 1. Wehrdienstsenat des BVerwG verhandelte am 6.5.2021 öffentlich über eine vermeintliche Nebensache, nämlich die Kostentragung in einem in der Hauptsache erledigten Verfahren. Diese exotische Lage ergab sich so: ein Oberstleutnant aus dem BMVg beschwerte sich gegen seine dienstliche Beurteilung. Im gerichtlichen Verfahren wies das BVerwG darauf hin, dass



nach der neueren beamtenrechtlichen Rechtsprechung die Regelungen für das Beurteilungswesen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedürften (BVerwG, Urteil vom 17. September 2020 - 2 C 2.20 - NVwZ-RR 2021, 122 und Beschluss vom 21. Dezember 2020 - 2 B 63.20 - Rn. 22 f.). Das gelte möglicherweise auch für Soldaten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte daraufhin die Beurteilung des Oberstleutnants aus anderen Gründen aufgehoben und sogar die Kostenübernahme. § 27 SG stelle nach der bisherigen Rechtsprechung (BVerwG, Beschluss vom 26. Mai 2009 - 1 WB 48.07 - BVerwGE 134, 59) eine ausreichende Grundlage für den Erlass der Beurteilungsvorschriften dar. Von dieser Grundlage habe die Bundesregierung mit § 2 SLV in verfassungskonformer Weise Gebrauch gemacht. Diese Regelung werde zudem wegen der Einführung eines neuen Beurteilungssystems zum September 2021 nochmals präzisiert und novelliert.

Das BVerwG griff zu dem ungewöhnlichen Kniff einer „Verfahrensinformation“, um diese Rechtsfrage publik zu machen.

Quelle: Verfahrensinformation des BVerwG zu [1 WB 27.20](#)

## **BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht**

Mit Rundschreiben vom [5.5.2021](#) wird über die Hinweise des federführenden BMFSFJ zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 informiert.

Das Rundschreiben vom [12.5.2021](#) ermöglicht die Fortsetzung der bisherigen Praxis zur Feststellung der Beschäftigungszeiten gemäß § 34 Abs. 3 S.3, 4 TVöD als übertarifliche Maßnahme nach dem BAG-Urteil vom 19. November 2020 – 6 AZR 417/19.

## **ESV: Rechtsprechung zu „Corona-Fragen“**

Der Erich Schmidt Verlag, Berlin, hat in einem Newsletter zahlreiche [Gerichtsentscheidungen rund um corona](#) gesammelt. Wer mag, liest nach.

## **Aus dem (Fach-) Blätterwald**

Heft 5/2021 des "Personalrat" behandelt „Neue Arbeitsformen – Mobile Arbeit: Chancen und Risiken“. Der Schwerpunkt umfasst Beiträge zur Rechtslage im Homeoffice (I. Schmalix), zur aktuellen Praxis im öffentlichen Dienst (N. Spilker), über Eckpunkte für Dienstvereinbarungen

(J. Ritter-Stütz), das „Recht auf Nichterreichbarkeit“ (M. Kröll), aktuelle Urteile zu Homeoffice (C. Seckert), und Corona als Berufskrankheit/ Dienstunfall (S. Baunack); hinzu kommen Texte zum Personalrat als Zeuge vor Gericht (M. Bretzler), zur Löschpflicht für nicht mehr benötigte Daten (J. Haverkamp), Mitbestimmung bei Urlaubsplanung (K. Augsten), Zulässigkeit von Gesundheitsfragen (B. Frowein/ P. Wedde), Mitbestimmung bei Eingruppierung (A. Thannheiser), Sitzungstätigkeit der JAV (A. Berkenkamp) und zum Umgang mit Arbeitszeitkonten (M. Wirlitsch/ A. Worch).

Heft 5/2021 der „Personalvertretung“ beleuchtet im Aufsatzteil die Zulässigkeit von „Umlaufverfahren im Personalvertretungsrecht“ (K. Berg) mit Überblick über Bundes- und Landesrecht sowie die „Weiterentwicklung der dienstrechtlichen Regelungen zur Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten des Bundes“ (A.-K. Schäfer), dabei die dauerhafte Einführung von Langzeitkonten, die Erhöhung der Anrechenbarkeit von Dienstreisezeiten und die Opt-out-Regelung.

## Facebook: Datenschutz nach Art des Hauses

Der inzwischen zu FB gehörige Dienst [Whatsapp](#) verrät nicht nur ungefragt den Status der Nutzer an beliebige Stalker. Mitte Mai wurde eine Software-Einstellung publik, die es jedem WhatsApp-Nutzer ermöglicht, andere Personen ohne deren Zustimmung zu Gruppen hinzuzufügen (es sei denn, man kramt sich durch die Einstellungen und ändert diese von Hand).

## Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!

Die Grande Nation hält ihre traditionellen Literaten hoch. Der hierzulande als liberal geltende Herr Macron ließ nun das [schriftliche gendern an Schulen](#) verbieten; selbst die konservative FAZ zweifelt an diesem Vorhaben.

Mittlerweile sind sich alle einig: die „[Riester-Rente](#)“ ist gescheitert und nur ein sattes Provisionsmodell für die Versicherungen. Mit einem Hauch von Eigenschämen erkennt die [taz](#) „rotgrüne Erblasten“.

Und ein weiteres Mal ploppt die famose „BAFin“ im behördlichen Tiefschlaf auf: diesmal kam heraus, dass man dort bereits 2007 genug wusste, um im [Cum-ex-Steuerskandal](#) aktiv werden zu müssen. Auch BAFin-Aufseher Olaf Scholz kann im Untersuchungsausschuss seine Schmutztermine mit den Straftätern der [Warburg-Bank](#) nicht wirklich erklären.

Die famose New Yorker Beraterfirma [Augustus Intelligence](#) meldete Ende April Insolvenz an.

Hierzulande war sie bekannt durch die Mitwirkung des früheren BMVg Karl-Theodor zu Guttenberg und Beraterverträge des selbstgefühlten CDU-Jungstars Philipp Amthor. Nota bene: im US-Sprachgebrauch ist das Wort „intelligence“ nur bedingt mit Intelligenz konnotiert.

Es ist so schön bequem, online zu bestellen. Nebeneffekt: die Fahrer der Lieferdienste werden heftiger überwacht, als George Orwell es sich vorstellen konnte: So sammelt [Lieferando](#) teils über 100000 „Datenpunkte“ pro Fahrer; den Kunden geht das gepflegt am A... vorbei.

Auch sonst gelegentlich Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit. So mäkelte der Spiegel über die ach so umwelt- und klimabewusste junge Schickeria bei [Zalando](#): Die Kunden „wünschen sich Nachhaltigkeit und kaufen Massenware.“ Wohl wahr, aber nicht nur da.

## Neues aus dem Bandler-Block: Bw-Planung, Rüstung, Militärrabbiner

Mitte Mai stellte AKK zusammen mit dem GI ihre Bundeswehr-Pläne für die nächste Wahlperiode vor. Eine Sammlung mit PDF und Mitschnitt der Pressekonferenz gibt es auf [augengera-deaus.net](#); Wiegold titelt dazu „weniger Stäbe, mehr Einsatzbereitschaft“. Schaun mer mal, sagt dazu der Fußball-Kaiser Franz.

Die Realität sieht trister aus: Weil keine Reserve mehr vorhanden, sollen nun alle Soldaten ihre [ABC-Schutzmaske abliefern](#), die bis April 2022 zum DZE anstehen. Spötter trösten sich, der nächste Atomkrieg beginne offensichtlich erst nach Ostern 2022.

Wie schon seit Jahrzehnten, stehen immer noch – vor allem wegen der knauserigen mittelfristigen Finanzplanung des BMF Scholz - [“viele deutsche Rüstungsprojekte wegen Geldmangel auf der Kippe“](#). Was ist daran neu? Nicht umsonst forderte der GI (siehe oben) für die langlaufenden Projekte ein Planungsgesetz außerhalb des jährlichen Haushaltsgeschachers.

Freilich stellte sich AKK's Leiter Leitungsstab, Nico Lange, bei der Vermarktung der gewünschten [Beschaffungen](#) derart blöd an, dass die vereinigten Haushälter von CDU/CSU und SPD mit einem Brandbrief bei der Chefin wegen mangelnder Sachkunde des Hauses beschwerten.

Vergleichsweise leise lief die Bestellung von Zsolt Balla, Landesrabbiner Sachsen in Leipzig, durch den Zentralrat der Juden als [erster Bundesmilitärrabbiner](#) ab. Er soll sich mit etwa zehn Kollegen um die etwa 300 jüdischen Bundeswehr-Soldaten kümmern. Bleibende Eiterbeule: mangels geeigneten Ansprechpartners ist eine Militärseelsorge für die gut 3000 moslemischen Soldaten weiter völlig offen.

## In eigener Sache: Kommentare und Seminare

AKTUELL: Walhalla liefert die Neuauflage des SBG-Kommentars, jetzt unter dem neuen Titel [Soldatenbeteiligungsrecht](#) mit den Änderungen 2019 und auf Stand von Ende 2020, aus. Die Neuauflage ist „hardcover“ und als e-book im Buchhandel und direkt beim Verlag verfügbar.



Ebenso beim Verlag: Die Neuauflage des kleinen Handbuchs zum Wehrbeschwerderecht [“Disziplinarvorgesetzter und Beschwerdeführer“](#) ist in Auslieferung.

**Hinweis für VP und Personalräte:** Wer die Rechnung beim Dienstherrn abladen möchte, muss eine Beschaffung über die Dienststelle eintüten. Nicht gesetzmäßige Ablehnung der Beschaffung ist beschwerdefähig nach § 17 SBG; der Anwalt Ihres Vertrauens freut sich.

**Ausbildung für VP/ Personalräte und Belegschaften:** Regelhaft sind als Kostenträger die Dienststellen nach § 20 Abs. 5, § 62 Abs. 3 SBG verpflichtet, ihre VP und Personalräte aus- und fortzubilden. Zugleich haben die Dienststellen nach § 20 Abs. 2 SBG spätestens alle zwei Jahre und vor jeder Wahl eine SBG-Ausbildung für alle Soldaten durchzuführen. Damit kann man den jungen S1 quälen oder sich Expertise von außen holen. Machen Sie was daraus.

Wir kommen gerne auch zu Ihnen für eine „in-house-Ausbildung“. Abrechnung lässt sich sachgerecht gestalten, wozu gibt es schließlich das Schulungs-Rundschreiben des BMI.

Für den militärischen Bereich: Es hilft, wenn Sie dem S1/ G1 mit einem unterschriftsreifen Ausbildungsbefehl kommen (Sie dürfen gerne Muster-Pläne für 2 oder 3 Tage anfordern). Die Abwicklung liegt dann bei Ihrem BwDLZ. Funken Sie uns einfach per mail an.

Gleiches gilt auch für alle anderen [Fortbildungen](#), die wir können und Sie interessieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse, für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wie stets danken wir gern für Hinweise auf nicht veröffentlichte Entscheidungen (und neue Leseratten). Ältere Ausgaben der Lästereien gibt es auf <http://www.baden-kollegen.de/service/zaunkoenig/>

Dr. Andreas Gronimus, Bonn,

Ihr verlässlicher Berater vor Gericht,

und ebenso davor, danach und für außergerichtliche Ratschläge:

**Dr. Baden & Kollegen Rechtsanwälte GbR**  
Koblenzer Straße 96, 53177 Bonn  
Telefon 0228/ 935 996 - 0  
Telefax 0228/ 935 996 - 99  
E-Mail: [Kanzlei@baden-kollegen.de](mailto:Kanzlei@baden-kollegen.de)  
Homepage: <http://www.baden-kollegen.de>

